

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt
und Technik**

vom 14.11.2018

im kleinen Sitzungssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Bernhard Allgayer

Stefanie Dölle

Joachim Feßler

Pascal Friedrich

Ralf Michalski

Franz Thurn

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Günther Blaser

Matthias Buck

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Tanja Nolte

Karin Schellhorn-Renz

bis einschl. TOP 4

Schriftführer/in

Silke Johler

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Kurt Harsch

Verwaltung

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Baugesuche
 - 2.1 Neubau Werbepylon für Steuerkanzlei, Paul-Klee-Weg, 88326 Aulendorf, Flst. 1403/2
Vorlage: 40/329/2018
 - 2.2 Umnutzung der genehmigten Wohnung im DG zu einem Veranstaltungsraum für geschlossene Gesellschaften, Gemarkung Tannhausen, Eisenfurter Str. 63, 88326 Aulendorf, Flst. 87
Vorlage: 40/330/2018
 - 2.3 Änderung zum genehmigten Baugesuch, Aulendorf, Ebisweilerstr. 22 - 28, Flst. 577/7
Vorlage: 40/327/2018
 - 2.4 Neubau einer landwirtschaftlichen Futterlagerhalle, Gemeinde Aulendorf, Gemarkung Tannhausen, Röhrener Gasse 10/1, 88326 Aulendorf Tannhausen, Flst. 243
Vorlage: 40/328/2018
- 3 Bestands- und Zustandserfassung der Straßen in Aulendorf - Vorstellung der Ergebnisse
Vorlage: 30/115/2018
- 4 Landesstraße 285/Alte Kiesgrube - Roteinfärbung Kreuzungsbereich
Vorlage: 20/085/2018
- 5 Beschaffung Heißwasseranlage zur Unkrautvernichtung
Vorlage: 40/334/2018
- 6 Belagssanierung Gehweg Hauptstraße / Einlegung eines Schutzrohres für den Breitbandausbau
Vorlage: 40/336/2018
- 7 Winterdienst 2017 / 2018 - Kostenfeststellung
Vorlage: 40/331/2018
- 8 Jahresabschluss 2017 Betriebswerke Aulendorf - Vorberatung
Vorlage: 30/113/2018
- 9 Verschiedenes
- 10 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Harsch ist entschuldigt, SR Allgayer vertritt ihn.

Beschluss-Nr. 2
Baugesuche

Beschluss-Nr. 2.1

**Neubau Werbepylon für Steuerkanzlei, Paul-Klee-Weg, 88326 Aulendorf, Flst.
1403/2
Vorlage: 40/329/2018**

Frau Schellhorn teilt mit, dass die Bauherrschaft im Bauantragsverfahren den Neubau eines Werbepylons für die Steuerkanzlei im Paul-Klee-Weg 5, Flst. Nr. 1403/2 in Aulendorf beantragt hat.

Beantragt wird die Errichtung eines von innen beleuchteten Werbepylons mit einer Höhe von 2,50 m und einer Breite von 1,20 m. Die Rahmenstärke des Pylons beträgt 0,30 m. Die Werbefläche des Pylons beträgt rd. 3,00 m² pro Seite.

Der Werbepylon ist eine mit Plexiglas beplankte Metallrahmenkonstruktion auf einem Punktfundament. Er ist mit LED-Leuchtmittel hinterleuchtet. Eine Nachtschaltuhr wird zur Abschaltung der Beleuchtung installiert.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Allewindenstraße v. 01.08.1998
Rechtsgrundlage: §§ 30 BauGB
Gemarkung: Aulendorf
Eingangsdatum: 12.10.2018

Die Werbeanlage liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Allewindenstraße, der für dieses Bauquartier ein Mischgebiet (MI) festlegt.

Der Werbepylon soll außerhalb der im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes festgelegten Baugrenze und damit in der nicht überbaubaren Fläche erstellt werden. Das im Bebauungsplan festgelegte Sichtfeld bleibt von der Werbeanlage unberührt.

Nach Ziffer 2.4.5 der planungsrechtlichen Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans sind Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO möglich. Zulässig sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke dienen und die seiner Eigenart nicht widersprechen.

Im Vorfeld wurde vom Antragsteller die Lage des Pylons mit einzelnen Angrenzern abgestimmt. Die Einsichtbarkeit der Zufahrt auf die Allewindenstraße wurde abgeprüft.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Eine weitere Fassadengestaltung der Giebelfassade zur Allewindenstraße ist nicht beabsichtigt. Der Antragsteller möchte die Fassade jedoch mit zwei Baumpflanzungen auflockern.

Zwischenzeitlich gingen mehrere Einwendungen von Angrenzern ein. Diese liegen der Niederschrift bei.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass ein Ortstermin durchgeführt wird. Bis dahin soll die Beratung vertagt werden.

SR Michalski findet den Werbepylon zu hoch an dieser Stelle. Bei dem angrenzenden Weg handelt es sich um einen Schulweg, deshalb sollte man ein Gespräch mit der Bauherrschaft über die Gestaltung suchen.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Es wird ein Gespräch mit der

Bauherrschaft gesucht, um eine Lösung zu finden. (einstimmig)

Beschluss-Nr. 2.2

Umnutzung der genehmigten Wohnung im DG zu einem Veranstaltungsraum für geschlossene Gesellschaften, Gemarkung Tannhausen, Eisenfurter Str. 63, 88326 Aulendorf, Flst. 87
Vorlage: 40/330/2018

Frau Schellhorn teilt mit, dass die Bauherrschaft im Baugenehmigungsverfahren die Umnutzung der genehmigten Wohnung im DG zu einem Veranstaltungsraum für geschlossene Gesellschaften in Tannweiler, Eisenfurter Straße 63, Flst. Nr. 87 in Aulendorf beantragt hat.

Bei dem bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude handelt es sich um ein landwirtschaftliches Gebäude, in welchem Wohnteil und das Obergeschoss des Ökonomieteils als Wohnungen genutzt wurden.

Im Erdgeschoss, vormals Stall, sind Lager und Einstellraum untergebracht. Für diese Nutzung besteht bisher eine Genehmigung aus dem Jahr 2009.

Für den Bereich Lager und Einstellraum im EG hat der Antragsteller die Umnutzung zu einer Landmetzgerei mit Verkauf und Partyservice beantragt. Der Ausschuss hat dem Bauvorhaben in seiner Sitzung vom 25.07.2018 das Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigung durch das Landratsamt liegt derzeit noch nicht vor.

Die Wohnung im Obergeschoss soll nun als Veranstaltungsraum umgenutzt werden. Durch die notwendige Raumvergrößerung werden die Raumtrennwände weitgehend entfernt. Toilettenräume werden im Obergeschoss eingebaut. Die Außentreppe aus dem Obergeschoss wurde im noch anhängigen Bauantrag der Landmetzgerei bereits von der Nordansicht an die Giebelseite verlegt beantragt.

Die Umbauten im Innenraum sind bereits umgesetzt.

Im Bauantrag sind 4 Stellplätze auf dem Grundstück ausgewiesen. Die Umsetzung der notwendigen Stellplätze prüft das Landratsamt.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Außenbereich
Rechtsgrundlage: § 35 Abs. 2 BauGB
Gemarkung: Tannhausen
Eingangsdatum: 27.09.2018

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Nach § 35 BauGB ist dort die Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

Privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB

Da das Vorhaben nicht privilegiert ist, kann es nach § 35 Abs. 1 BauGB nicht zugelassen werden.

Sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Über diese gesetzliche Grundlage können Nutzungsänderungen im Außenbereich zugelassen werden, wenn eine genehmigte Nutzungsänderung zur vormaligen privilegierten Nutzung vorliegt.

Die Erschließung ist beim geplanten Vorhaben gesichert.

Der Ortschaftsrat Tannhausen hat in seiner Sitzung vom 16.10.2018 dem Bauvorhaben mit 4 zu 3 Stimmen sein Einvernehmen erteilt.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

SR Thurn erläutert für die Ortschaft, dass man sich die Entscheidung nicht leicht gemacht hat. Schlussendlich hat der Ortschaftsrat mehrheitlich zugestimmt, weil die äußere Gestaltung nicht verändert wurde. Sehr kontrovers diskutiert wurde, dass der Bauherr das Vorhaben bereits umgesetzt hat.

SR Feßler wird deshalb dem Bauvorhaben nicht zustimmen.

BM Burth erläutert, dass die Bauherrschaft einen Anspruch auf eine Baugenehmigung hat, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Allerdings muss in diesem Fall ein Bußgeld seitens des Baurechtsamtes erfolgen. Es ist vom Rechtssystem nicht abgedeckt, dass in diesem Fall keine Baugenehmigung erteilt werden kann.

SR Michalski sieht die Gefahr, dass dauerhaft ein Gaststättenbetrieb erfolgen könnte.

Das Landratsamt wird dies laut Frau Schellhorn entsprechend prüfen.

SR Zimmermann verweist darauf, dass die Anzahl der Stellplätze auf jeden Fall geprüft werden muss, weil diese für diese Art von Betrieb zu gering sind.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Aulendorf erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.**
- 2. Das Landratsamt wird gebeten die Anzahl der erforderlichen Stellplätze zu prüfen.**
- 3. Das Landratsamt wird aufgefordert, ein entsprechendes Bußgeld für die Ordnungswidrigkeit der Errichtung ohne Baugenehmigung festzusetzen.**

Beschluss-Nr. 2.3

Änderung zum genehmigten Baugesuch, Aulendorf, Ebisweilerstr. 22 - 28, Flst. 577/7 Vorlage: 40/327/2018

Frau Schellhorn teilt mit, dass der Antragsteller Änderungen zum genehmigten Baugesuch zur Errichtung von 4 Mehrfamilienhäusern mit jeweils 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flurstück Nr. 577/7, Ebisweilerstraße, in Aulendorf beantragt hat.

Der Ausschuss hat dem Bauvorhaben in der Sitzung vom 27.07.2016 das Einvernehmen erteilt.

Folgende Änderungen am Vorhaben werden über eine Tektur beantragt:

- Geringfügige Verbreiterung der Baukörper nach Nordwest: Die Gebäudelänge wird von 11,25 m auf 11,81 m geändert.
- Treppenhaus mit Druckentrauchung; Geometrie Treppenlauf: Eine zweiläufige Treppe anstatt einer gewendelten Treppe wird ausgeführt.
- Fassadenausführung verputzt; Fenster mit Brüstungen:
 - Die genehmigte Planung hatte einen Außenwandaufbau in Holzständerbauweise mit
 - Holzverschalung als Außenfassade. Die Fenster waren alle raumhoch geplant.

Ansichten genehmigtes Bauantrag 2016:



- Zusätzlicher Wintergarten in Ebene 2/Haus A: Im Bereich der Dachterrasse wird der Wohnraum durch einen Wintergarten erweitert.
- Zusätzliche Terrassenüberdachung in Ebene 2/Haus D: Die Dachterrasse erhält eine Überdachung.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan:	Unbeplanter Innenbereich
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB
Gemarkung:	Aulendorf
Eingangsdatum:	10.10.2018

Die Grundfläche der Gebäude vergrößert sich durch die Verbreiterung der Baukörper um 62 m². Die zulässige GRZ bleibt erhalten.

Die Änderungen sind nicht erheblich. Das Einvernehmen ist zu erteilen.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Die Änderung der Fassadengestaltung hin zur Putzfassade und den Fensterbrüstungen kann gestalterisch bedauert werden.

SR Friedrich bittet darum, nochmals das Gespräch mit der Bauherrschaft zu suchen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt einstimmig dem Bauvorhaben sein Einvernehmen.

Beschluss-Nr. 2.4

**Neubau einer landwirtschaftlichen Futterlagerhalle, Gemeinde Aulendorf,
Gemarkung Tannhausen, Röhrener Gasse 10/1, 88326 Aulendorf Tannhausen,
Flst. 243
Vorlage: 40/328/2018**

Frau Schellhorn erläutert, dass der Bauherr im Rahmen eines Bauantragsverfahren die Baugenehmigung für den Neubau einer landwirtschaftlichen Futterlagerhalle, Gemarkung Tannhausen, Röhrener Gasse 10/1, Flst. 243 in Aulendorf Tannhausen beantragt hat.

Die geplante Futterlagerhalle soll eine Grundfläche von 32,90 m x 15,00 m erhalten. Ein asymmetrisches Satteldach mit einer Firsthöhe von 8,92 m kommt zur Ausführung.

Die Tragkonstruktion der Lagerhalle erfolgt in Leimholzkonstruktion. Die Außenwände und das Dach sollen mit Stahl-Trapezblechpaneelen abgedeckt werden. Als Dachfarbe wurde rotbraun gewählt. Als Wandfarbe soll graualuminium ausgeführt werden. 5 Sektionaltore sind auf der Nordseite der Halle angeordnet.

Auf dem Flurstück befindet sich ein bestehender Schuppen, der im Zuge des Neubaus abgebrochen werden soll.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan:	Außenbereich
Rechtsgrundlage:	§ 35 BauGB
Gemarkung:	Tannhausen
Eingangsdatum:	11.10.2018

Bauplanungsrechtlich ist das Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Der Antragsteller ist privilegierter Vollerwerbslandwirt und betreibt einen landwirtschaftlichen Betrieb. Die geplante Halle dient der Unterbringung der benötigten Futtermittel und als Lager. Die Erschließung ist mit der bestehenden landwirtschaftlichen Hofstelle gesichert.

Nach § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB ist als öffentlicher Belang u. a. zu prüfen, inwieweit das Gebäude Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.

Die vorgesehene Halle wird im Anschluss an die bereits vorhandene Hofstelle und die Fahrsilos errichtet. Im Anschluss an die Hofstelle befinden sich Wiesen. Entlang der Tannhauser Straße schließt nach Obstbaumwiesen Wohnbebauung an.

Als landwirtschaftliche Maschinenhalle ist eine Ausführung mit Trapezblechdach üblich. Einzig die Farbigkeit wird in gedecktem Ton (braun/rotbraun) vom Landratsamt als Auflage gefordert werden. Zudem sollte die Ausführung der Wandverkleidung nicht reflektierend gewählt werden.

Es sind keine öffentlichen Belange ersichtlich, die dem Bauvorhaben entgegenstehen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben liegen vor.

Der Ortschaftsrat Tannhausen hat in seiner Sitzung vom 16.10.2018 dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen erteilt.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

Entlang der Ostseite und zur Südseite der geplanten Halle hin ist eine Bepflanzung als Übergang zur Landschaft und Abgrenzung zur Bebauung hin erforderlich.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.**
- 2. Für die Ausführung des Trapezbleches ist eine gedeckte Farbe (braun/rotbraun) zu wählen. Für die Ausführung der Wandverkleidung ist eine nicht reflektierende Wandfarbe zu verwenden.**
- 3. Eine Eingrünung des Gebäudes zur Landschaft in Richtung Osten und zur Bebauung nach Süden hin ist durch Pflanzung heimischer und standortgerechter Bäume und Gehölze vorzunehmen.**

Beschluss-Nr. 3

Bestands- und Zustandserfassung der Straßen in Aulendorf - Vorstellung der Ergebnisse **Vorlage: 30/115/2018**

BM Burth begrüßt Herrn Gebauer von eagle eye technologies.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 26.07.2017 die eagle eye technologies GmbH aus Berlin mit einer Bildbefahrung und der anschließenden Bestands- und Zustandserfassung der Gemeindestraßen samt Nebenanlagen und Beleuchtung sowie mit der Vermögensbewertung und der Erstellung eines Erhaltungskonzepts beauftragt.

Die Befahrung erfolgte im Herbst 2017, die anschließende Auswertung der Fachdaten erfolgte bis August 2018.

Neben der genauen Erhebung und Zustandsklassifizierung der Verkehrsflächen (Prioritätenliste) und der dazugehörigen Infrastruktur erfolgte im Anschluss dann die monetäre Bewertung des Aulendorfer Straßennetzes, die für die Doppikeinführung (NKHR) von großer Wichtigkeit ist.

Für die Erstellung des Erhaltungskonzepts dienen die ermittelten Zustandswerte und Zustandsklassen als Grundlage. Sie stellen den aktuellen Status Quo in Aulendorf dar. Das Konzept ermöglicht die Planung, Steuerung und Umsetzung von kurz-, mittel- und langfristigen Sanierungsmaßnahmen inklusive der notwendigen Budgets.

Somit stellen diese Daten eine künftige Handlungsempfehlung dar, die zum Straßenunterhalt und dessen Entwicklung wichtig ist und damit auch ein Substanzerhalt im Bereich der Vermögensbewertung ermöglicht.

Im Ergebnis stellt sich nun heraus, dass selbst bei angenommenen rd. 800.000,00 €/Jahr die jetzige Substanz für die nächsten 10 Jahre nicht erhalten werden kann, sondern höhere Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind. Dies sind enorm wichtige Erkenntnisse für die weitere Finanzplanung in den kommenden Jahren.

Auch und gerade wenn diese Daten nun ins städtische GIS einfließen und mit den vorhandenen Geodaten verschnitten und mit der entsprechenden Software jederzeit angeschaut und ausgewertet werden können, empfiehlt es sich grundsätzlich mittelfristig (5-10 Jahre) solch eine Befahrung zu wiederholen, um aktuelle Entwicklungen rechtzeitig zu erfassen und zu bewerten.

Herr Gebauer stellt den Bericht anhand der Präsentation vor, die der Niederschrift beiliegt. Im Anschluss beantwortet er einige Fragen aus dem Gremium.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den „Projektbericht Aulendorf über die Stereobildbefahrung mit Auswertung als Grundlage für die Einführung der Doppik und eines Straßenkatasters“, die „Dokumentation Vermögensbewertung“ und das „Erhaltungskonzept für die befestigten Verkehrsflächen der Stadt Aulendorf“ zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 4

Landesstraße 285/Alte Kiesgrube - Roteinfärbung Kreuzungsbereich **Vorlage: 20/085/2018**

Frau Nolte teilt mit, dass in der Sitzung des Gemeinderats am 23.07.2018 eine Anfrage aus dem Gremium über eine mögliche Roteinfärbung im Bereich der Kreuzung L285/Alte Kiesgrube gestellt wurde.

Im Zuge der Brückensanierung an der Landesstraße 285 gab es bereits einen Beschluss vom 09.11.2015 zur Roteinfärbung des Schutzstreifens für Radfahrer. Die Kosten für die Roteinfärbung im Einfahrtsbereich lagen bei ca. 11.000 €.

Die Verkehrskommission des Straßenbauamts hat die Rad- und Gehwegführung auf Anfrage überprüft. Daraufhin teilte das Straßenbauamt mit, dass Roteinfärbungen von Furten nur in besonders konflikträchtigen Bereichen angeordnet und vom Straßenbauamt ausgeführt werden. Dies wurde bei der genannten Einmündung von der Verkehrskommission nicht festgestellt. Es stehe der Stadt jedoch frei, die Roteinfärbung auf eigene Veranlassung und Kostentragung auszuführen.

Der angesprochene Radweg der Kreuzung ist rund 40 Meter lang und ca. 3 Meter breit. In der Vergangenheit wurde die Roteinfärbung nicht auf der gesamten Markierung, sondern auf einer Breite von 1,50 Metern, vorgenommen.

Die Kosten für eine Roteinfärbung belaufen sich nach Angaben der Verkehrssicherungsfirma Rostra VR auf 63,90 €/m². Für eine Markierung würden somit folgende Kosten anfallen: 40 m x 1,50 m x 63,90 €/m² = 3.834,00 €

Die dargestellten Kosten geben den alleinigen Preis der Roteinfärbung. Zusätzliche Leistungen wie Baustelleneinrichtung, Anfahrtkostenpauschale, o.ä. sind bei dem Preis nicht miteinberechnet.

Bei den bisherigen Rotmarkierungen wurde als Material Kaltplastik in einer Dicke von circa 2 bis 3 mm auf den bereits bestehenden Asphaltfeinbelag aufgespachtelt und „verkrallt“ sich in den vorhandenen Belag.

Allerdings stellt die Roteinfärbung erfahrungsgemäß nach einiger Zeit eine Gefahr dar, da diese bei Regen glatt wird und abblättert und sich somit Unebenheiten bilden. Da die Ein- und Ausfahrt auf die Landesstraße sehr hoch frequentiert ist, wird der Rotbelag rascher abgenutzt. Auch wird die Markierung durch den hohen Verkehr an dieser Stelle rasch abgefahren, was wiederum zu einer glatten Fahrbahn führt.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen pro Fahrspur ein Radfahrerpiktogramm im Bereich der Fahrradspurmarkierung auf der Straße aufzubringen. Somit wäre die Spur klarer und die Autofahrer werden dadurch zur Vorsicht angehalten. Der Vorteil ist, dass das Piktogramm nicht glatt wird und somit keine Gefahrenstelle darstellt. Das Anbringen der Piktogramme ist außerdem günstiger und unproblematischer, wenn diese erneuert werden müssten. Ein Piktogramm in Größe 1,30 m x 1,00 m kostet ca. 35 € und kann durch den Betriebshof angebracht werden.

SR Feßler erläutert, dass er mit der zitierten Firma Kontakt aufgenommen hat. Diese konnte nicht bestätigen, dass die Roteinfärbung glatt werden kann. Natürlich tritt ein Verschleiß auf, dieser ist jedoch einfach zu reparieren. Als Autofahrer begrüßt er die Roteinfärbung, weil man auf einen Gefahrenbereich hingewiesen wird. Als Radfahrer begrüßt er diese natürlich ebenfalls. Er spricht sich für die Roteinfärbung und gegen Piktogramme aus, weil man dann auch in Bezug auf die L 285 nach der Brücke ein

einheitliches Bild hätte.

Frau Nolte teilt mit, dass sie diese Information vom Straßenbauamt hat. Die jetzige Planung beinhaltet den gesamten Bereich mit Verkehrsinseln.

SR Michalski spricht sich gegen Roteinfärbung und Piktogramm aus. Beides bietet nur eine trügerische Sicherheit für die Radfahrer. Notfalls könnte er noch bei den Piktogrammen mitgehen.

SR Thurn könnte sich auch eine Ausführung ohne den Bereich der Verkehrsinseln vorstellen, um Kosten zu sparen.

SR Zimmermann geht nicht davon aus, dass sich die Sicherheit verbessert. Man sieht in Reute, dass die Abnutzung recht rasch erfolgt, auch sieht es nicht sehr ansprechend aus.

SR Feßler hat sich bei anderen Radfahrern umgehört, sie würden die Rotfärbung begrüßen.

SR Feßler stellt den **Antrag** auf Roteinfärbung des Kreuzungsbereichs L 285/Alte Kiesgrube.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Pro Fahrspur wird ein Radfahrerpiktogramm im Bereich der Fahrradspurmarkierung auf der Straße angebracht (6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen).

Beschluss-Nr. 5

Beschaffung Heißwasseranlage zur Unkrautvernichtung **Vorlage: 40/334/2018**

Herr Buck erläutert, dass zum Bekämpfen des Unkrautes an den Straßenrändern, den Wegen, auf Plätzen, Treppen und anderen Orten bisher ein Wildkrautbesen eingesetzt bzw. im Rahmen der Straßenreinigung eine Kehrmaschine beauftragt wurde. Der Einsatz von Herbiziden auf öffentlichen Plätzen und Straßen ist nicht zulässig.

Der Einsatz des Wildkrautbesens gestaltete sich wegen der Terminvergabe immer sehr schwierig, da dieser voll ausgelastet war und der Einsatz natürlich auch witterungsabhängig ist.

Eine Alternative ist der Einsatz eines sogenannten mobilen iproTech Heißwasser Gerätes auf Anhängerbasis.

Über die Heißwasserbereitungsanlage des Systems wird Wasser auf nahezu 100° erhitzt und mit Schaum versetzt. Dieser Schaum auf der Basis von Zuckertensiden aus pflanzlichen Rohstoffen wird vom Gerät ständig neu mit Luft gemischt und dem heißen Wasser beigemischt. Der nicht süße Schaum soll als Isolierung die Temperatur auf der Oberfläche der behandelten Pflanzen für mehrere Sekunden auf mindestens 42° C halten, damit das Zelleiweiß sicher zerstört wird.

Im ersten Jahr empfiehlt der Hersteller in Abhängigkeit von Art und Alter der Unkräuter sowie der Beschaffenheit des Untergrundes 3 – 4 Anwendungen und ab dem zweiten Jahr 2 – 3 Behandlungen. Ein zusätzlicher Einsatz des Wildkrautbesens wird empfohlen.

Ein besonderer Vorteil dieser Behandlung ist, dass das Heißwasser & Schaum Verfahren besonders nachhaltig wirkt, denn auch die Samen der betreffenden Pflanzen wird zerstört. Ein Einsatz von Pestiziden oder unkrautvernichtenden Mitteln ist somit nicht mehr erforderlich. Das Grundwasser könnte somit weiter entlastet werden. Ökologische Gesichtspunkte wie die Belastung der Umwelt oder der Mitarbeiter sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Insgesamt wurden 3 Angebote für eine Neubeschaffung eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Fa. iproTech mit 42.881,17 €.

Im Vermögensplan zum Haushalt wurden hier bereits Mittel von 40.000 € eingestellt.

SR Michalski möchte wissen, ob das Gerät inklusive Personaleinsatz wirtschaftlich ist und ob der Wildkrautbesen trotzdem beauftragt werden muss.

BM Burth erläutert, dass der Ansatz der Verwaltung war, dass der jetzige Pflegezustand in der Stadt verbessert werden soll. Der Wildkrautbesen muss nach wie vor eingesetzt werden.

SR Friedrich fragt nach der Arbeitsgeschwindigkeit. Er hat an einem Vorführgerät festgestellt, dass diese bei lediglich 1 km /Stunde liegt. Damit wäre der Personaleinsatz sehr hoch. Er würde eher noch mehr Geld investieren und eine Kehrmaschine mit Anbaugeräten beschaffen. Damit wäre der Bauhof gut ausgerüstet. Für den Kaufpreis kann ihm das Gerät zu wenig.

SR Feßler möchte wissen, wie viel Diesel das Fahrzeug je km benötigt.

Dies ist der Verwaltung nicht bekannt.

SR Zimmermann fragt, ob eine interkommunale Zusammenarbeit denkbar ist, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Auch kommt ihm der Personalaufwand sehr hoch vor.

Dies hat die Verwaltung laut BM Burth ebenfalls diskutiert. Er hält dies aber nicht für geeignet, weil das Gerät überall zur selben Zeit benötigt wird. BM Burth erläutert weiter, dass das Gerät langsam fahren muss. Es werden höhere Kosten entstehen wie vorher, allerdings war es ja auch der Wunsch, dass das Stadtbild verbessert wird. Mit gleichem Aufwand wie bisher ist dies nicht möglich.

SR Allgayer erläutert, dass das Gerät sicherlich sinnvoll wäre für die Bereiche, in denen bisher Handarbeit notwendig ist.

Für SR Michalski stellt sich ebenfalls die Frage, ob man nicht ein größeres Gerät beschafft, um wirtschaftlicher zu arbeiten. Die Verwaltung sollte noch die Kosten für das kleinste Gerät ermitteln.

SR Feßler bemängelt, dass der Personaleinsatz nicht bekannt ist.

BM Burth schlägt vor, die Beratung auf Januar zu vertagen. Die Verwaltung wird die offenen Fragen klären.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung im Januar vertagt. Die Verwaltung prüft bis dahin die offenen Fragen und stellt die Kosten für den Wildkrautbesen in den letzten Jahren dar. Zudem wird der Preis für das kleinste Gerät eingeholt.

.

Beschluss-Nr. 6

**Belagssanierung Gehweg Hauptstraße / Einlegung eines Schutzrohres für den
Breitbandausbau
Vorlage: 40/336/2018**

Herr Buck teilt mit, dass aufgrund des rissigen, unebenen und insgesamt schlechten Zustands des Asphaltbelages an den teilweise beidseitigen Gehwegen vom Bauende des Bahnhofsvorplatzes in der Hauptstraße bis zur Ampelanlage in der Schussenrieder Straße empfohlen wird, den Asphaltbelag zu sanieren. Es ist hierbei das Anfräsen und Aufbringen eines zusätzlichen Asphaltbelages mit Ausgleich vorgesehen.

Auf Grund der starken Wurzelbildung (Stolpergefahr) durch die bestehenden Bäume und des jetzigen bestehenden Gefälles zu den Grundstücken im Gehweg ist ein Asphaltausgleich erforderlich. Dieser Ausgleich ist eine Asphalttragschicht AC 16 TN und wird zuerst mit einer Stärke von 4 – 12 cm in 2 Arbeitsgängen eingebaut. Erst dann kann die eigentliche Deckschicht von 2,5 cm aufgebracht werden. Ab Einfahrt Löwenbreitestraße bis Bauende (Einfahrt Tiefgarage Klinik) wird nur noch die Decke aufgebracht.

Der Gehweg wird insbesondere auch von den Schülern als Weg vom Bahnhof zum Schulzentrum stark genutzt, aber auch von Klinikpatienten, Fußgänger und Besucher der Schwaben - Terme.

Die Gehwegflächen befinden sich zwar auf dem Grund des Landes Baden-Württemberg, die Zuständigkeit und Kostentragung der Gehwege in der Ortsdurchfahrt obliegt jedoch jeweils den Kommunen und somit hier der Stadt Aulendorf.

Die Ausführung der Gehwegbelagsarbeiten könnten im Rahmen eines Nachtrages, als separater Auftrag, im direktem Anschluss an die Maßnahme Poststraße ausgeführt werden.

Das Regierungspräsidium Tübingen wird ebenfalls in diesem Zuge die Straße sanieren.

Die Mittel werden im Haushalt 2019 mit 80.000 € veranschlagt.

Ein Nachtragsangebot der Fa. Heydt mit brutto 49.554,03 € liegt bereits vor.

Desweiteren wäre es möglich für den Ausbau des Breitbandnetzes ein Rohr DA 100 in die Straße einzulegen. Das Rohr wäre nur eine Insellösung, falls es zu einem weiteren Ausbau des Breitbandnetzes in Aulendorf kommen würde. Im Moment besteht noch keine Möglichkeit hier ein Glasfaserkabel für den Zweckverband einzubringen.

Die Kosten für das Schutzrohr belaufen sich auf ca. 12.000 €

Die Mittel sind nicht im Haushalt veranschlagt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Der Durchführung der Gehwegbelagssanierung der Hauptstraße wird zugestimmt.**
- 2. Der Auftrag an die Firma Heydt gemäß des vorliegenden Nachtragsangebotes in Höhe von brutto 49.554,03 € wird erteilt.**
- 3. Der Einlegung eines Schutzrohres in der Hauptstraße wird zugestimmt.**

Beschluss-Nr. 7

Winterdienst 2017 / 2018 - Kostenfeststellung
Vorlage: 40/331/2018

Herr Blaser teilt mit, dass seit 2010 nach Beschluss des Gemeinderates ein eingeschränkter Winterdienst in der Kernstadt und den Teilorten durchgeführt wird.

Seit der Einführung des eingeschränkten Winterdienstes 2010 wurden mehrmals Anpassungen und Änderungen des Winterdienstplans vorgenommen.

Zuletzt beschloss der Ausschuss für Umwelt und Technik in 2015 die Parkplätze und Parkflächen in den Winterdienst aufzunehmen. Die Räumung der Parkplätze und Parkflächen erfolgt nach einer Prioritätenliste.

Der Winter 2017/2018 begann bereits mit den ersten Schneefällen am 12.11.2017 und diese Witterung hielt in wechselhafter Weise mit einigen sehr kalten Phasen bis zum 23.03.2018 mit dem letzten Schnee an.

Die Gesamtkosten für den Winterdienst 2017/2018 liegen mit 159.124,24 € etwas höher als im Vorjahr. Eine detaillierte Kostenaufstellung ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Der Salzverbrauch war im Winter 2017/2018 mit 331 to deutlich höher als im Vorjahr. Bei der Salzmenge ist zu beachten, dass die angegebene Menge immer die gekaufte Menge ist und je nach Füllstand des Silos zu Beginn und Ende des Winterdienstes von der tatsächlich verbrauchten Salzmenge abweichen kann.

Bis auf die üblichen Anregungen und Hinweise gingen keine nennenswerten Beschwerden aus der Bürgerschaft bei der Stadtverwaltung ein.

Der Winterdienstbericht 2017/2018 mit den Kosten wird zur Kenntnis genommen. Im Winter 2018/2019 wird weiterhin ein eingeschränkter Winterdienst entsprechend dem aktuellen Winterdienstplan durchgeführt. (einstimmig)

Beschluss-Nr. 8**Jahresabschluss 2017 Betriebswerke Aulendorf - Vorberatung**
Vorlage: 30/113/2018

Frau Johler erläutert, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf für das Jahr 2017 fristgerecht zum 30.06.2018 aufgestellt wurde.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt:

I. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

- | | | |
|-----------|--|---------------------------|
| 1. | <u>Bilanzsumme</u> | 20.222.321,17 Euro |
| | davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> | |
| | auf | |
| | das Anlagevermögen | 17.780.985,56 Euro |
| | das Umlaufvermögen | 2.441.335,61 Euro |
| | die | 0,00 Euro |
| | Rechnungsabgrenzungs- | |
| | posten | |
| | davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> | |
| | auf | |
| | das Eigenkapital | 631.927,67 Euro |
| | die empfangenen Ertrags- | 6.107.913,00 Euro |
| | zuschüsse | |
| | die Rückstellungen | 452.572,00 Euro |
| | die Verbindlichkeiten | 13.029.908,50 Euro |
- 2. Der Jahresgewinn beträgt 33.112,00 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 1.744.562,82 Euro und die Summe der Aufwendungen 1.711.450,82 Euro.**
- 3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2017 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurde aus dem städtischen Haushalt 2017 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.**

I. Betriebszweig Betriebshof

- | | | |
|-----------|---|------------------------|
| 1. | <u>Bilanzsumme</u> | 527.144,28 Euro |
| | davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> | |
| | auf | |
| | das Anlagevermögen | 158.316,50 Euro |
| | das Umlaufvermögen | 368.827,78 Euro |
| | die | 0,00 Euro |
| | Rechnungsabgrenzungs- | |

posten

davon entfallen auf der Passivseite
auf

das Eigenkapital	379.716,57 Euro
die Rückstellungen	76.021,47 Euro
die Verbindlichkeiten	71.406,24 Euro

2. Der Jahresgewinn beträgt 7.930,00 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 999.984,22 Euro und die Summe der Aufwendungen 992.054,22 Euro.
3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2017 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof wurde aus dem städtischen Haushalt 2017 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr. 9

Verschiedenes

Mühlbachquerung Hauptstraße – Vergabe Bauleistungen zur Erneuerung der Gehwegkappen

Frau Schellhorn verweist auf die verteilte Vorlage.

BM Burth teilt mit, dass es sich dabei um ein formales Problem handelt. Die Beratung und Beschlussfassung konnte heute aus Zeitgründen nicht auf die öffentliche Sitzung gesetzt werden. Eine Beschlussfassung unter „Verschiedenes“ ist aber rechtlich nicht möglich.

Die Entscheidung liegt aufgrund der Vergabesumme nicht in seiner Zuständigkeit. Er müsste nun form- und fristlos eine Sitzung einberufen. Die Sitzung müsste für morgen einberufen werden, um den Auftrag noch vergeben zu können. Die Öffentlichkeit könnte daher auch nicht anders bzw. besser informiert werden. Er möchte daher wissen, ob der Ausschuss eine Beauftragung mittragen könnte.

Es gibt einen Konsens, dass die Erneuerung der gesamten Mühlbachverrohrung an die Alfons Leuthe GmbH & Co. KG aus Schlier zum Bruttopreis von 111.168,51 € vergeben wird. Das Land trägt aus dieser Summe anteilig die Kosten für den Teilabschnitt Straße, die Stadt Aulendorf trägt anteilig die Kosten für das Bauwerk unter den beiden Gehwegen.

Bauantrag Ingwerstraße 16

Frau Schellhorn informiert, dass das Landratsamt den Bauantrag in der Ingwerstraße 16 entgegen des Beschlusses des Ausschusses genehmigt hat.

Parkplatz Walters Warehouse/Einzäunung

BM Burth teilt mit, dass Herr Krylyk sich wieder auf den städtischen Parkplatz ausbreitet. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Gelände nun doch einzuzäunen, wie es kürzlich bereits kurz angesprochen wurde. Der Ausschuss muss nun entscheiden, ob der Zaun mit oder ohne Sichtschutz beschafft wird. Der Sichtschutz kostet zusätzlich 2.000 €. Der Zaun wird auf dem Randstein stehen.

SR Michalski spricht sich gegen einen Sichtschutz aus, weil dieser dauerhaft unterhalten werden muss.

Es gibt einen Konsens im Gremium, keinen Sichtschutz anzuschaffen.

Mockenstraße – Belagsarbeiten

SR Feßler fragt nach einem Sachstand zu seinen zweimaligen Anfragen in den letzten Sitzungen des Gemeinderates.

BM Burth antwortet, dass er nach wie vor keine Rückmeldung vom Regierungspräsidium hat.

E-Ladestation Poststraße

SR Feßler fragt nach einem Sachstand zu den E-Ladestationen in der Poststraße.

BM Burth erläutert, dass es keinen neuen Sachstand gibt. Der Förderantrag wurde bereits vor rund zwei Jahren gestellt, nachdem in dieser Sache großer Zeitdruck von der

Förderstelle war. Seitdem gibt es trotz Rückfragen keinen neuen Sachstand. Er kann nicht abschätzen, bis wann eine mögliche Förderung kommen könnte. Zudem müsste man dann nochmals prüfen, ob die damalige Entscheidung bezüglich „Normallader/Schnelllader“ heute noch Sinn machen würde.

Krautlandweg – Schleichverkehr

SR Feßler spricht an, dass der Krautlandweg, seit er saniert ist, deutlich mehr von Schleichverkehr frequentiert wird. Dies ist für Anwohner und Fußgänger ein großes Ärgernis. Man sollte nochmals darüber sprechen, ob eine Schranke wie es sie früher gab, nicht wieder Sinn machen würde.

BM Burth erläutert, dass diese Frage bereits mehrfach im Gremium diskutiert wurde. Es gab aber einen Konsens, derzeit nicht tätig zu werden.

SR Feßler bemängelt den Zustand.

Radwegführung Eisenbahnbrücke – Einmündung Kreuzung Allewindenstraße

SR Feßler spricht außerdem den Radweg an der Eisenbahnbrücke an, dieser hat keine dauerhafte Wegführung. Dies ist keine gute Situation.

BM Burth erläutert, dass Herr Kapitel bereits eine Vorplanung erstellt hat. Die Verwaltung wird dies in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Radfahr-/Fußgängerbeauftragter

SR Feßler könnte sich gut vorstellen, dass es künftig einen Radfahr-/Fußgängerbeauftragten gibt. Dieser könnte beispielsweise auf Honorarbasis beschäftigt werden, sollte aber entsprechend von fachlicher Seite qualifiziert werden.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Baumaßnahme Boosen

SR Zimmermann möchte wissen, welche Baumaßnahme derzeit in Boosen durchgeführt wird.

Herr Buck erläutert, dass ein Hausanschluss zum Steegersee gelegt wird, außerdem wird am Regenüberlaufbecken eine Trafostation errichtet werden. Zudem erneuert die OSG derzeit noch die Wasserleitung und setzt einen Hydrantenschacht.

Mülleimer Sportplatz

SR Michalski lobt, dass ein Mülleimer nun angebracht wurde, allerdings wäre dieser auf der gegenüberliegenden Seite vielleicht sinnvoller gewesen.

Bauminseln Bruckstraße

SR Friedrich erinnert an die Bauminseln in der Bruckstraße.

BM Burth bejaht dies.

Haushaltsmittel Parkkonzept

SR Zimmermann möchte wissen, ob im Haushalt 2019 Mittel für die Erarbeitung eines Parkkonzeptes eingestellt werden.

BM Burth bejaht dies.

Brauchwasseranlage Steegersee

SR Feßler möchte wissen, ob die Unterlagen, die er dem Bauamt bezüglich einer möglichen Installation einer Brauchwasseranlage zur Verfügung gestellt, geprüft wurden.

Herr Blaser erläutert, dass er derzeit damit beschäftigt ist.

Beschluss-Nr. 10
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....